

# Laibacher Zeitung.

Mr. 250.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5,50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7,50.

Mittwoch, 30. October

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl. 10 kr. pro Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

## Nichtamtlicher Theil.

### Oesterreichs gebesserte Lage.

Unter dieser Ueberschrift wird der „N. Allg. Ztg.“ aus Wien, 24. d. M., geschrieben:

Sehen wir für heute ab von den Tagesereignissen und von den parlamentarischen Kämpfen, wie wichtig und interessant sie auch seien. Lassen Sie einen raschen Ueberblick auf die volkswirtschaftlichen Zustände Oesterreichs im heurigen Herbst werfen und die politische Lage nur in so weit dabei ins Auge fassen, als sie unmittelbar darauf einwirkte. Die Parallele mit den Verhältnissen im Spätjahr 1866 wird sich jeder selbst ziehen können. Was vor allem eine tief eingreifende Besserung herbeiführt, ist nicht Menschenwerk, nicht das Verdienst der Regierenden noch der Regierten: unser großer Agrar- und Kulturstaat ist in der Mehrzahl seiner Provinzen mit einer Ernte gesegnet worden, die um so belebender auf das gesammte Gebiet der Volkswirtschaft wirkt, als das westliche Europa einen schweren Ausfall im Ertrage der Brotfrüchte erlitt, den Oesterreich mit seinem Ueberflusse deckt. Man überschätzt sicherlich nicht, wenn man die diesjährige Ausfuhr Oesterreichs an Cerealien und die diesjährige Ausfuhr Oesterreichs an Cerealien und die diesjährige Ausfuhr Oesterreichs an Cerealien auf 150 Millionen Gulden anschlägt. Unsere Eisenbahnen, unsere Dampfschiffe (auf den Flüssen und auf dem Meere) können mit Herbeiziehung und rastloser Benutzung ihres gesammten Materials den riesenhaften Andrang kaum bewältigen, und müssen sich neuerdings mit auswärtigen Bahnverwaltungen verständigen, um hunderte von Wagen für den Export auszuleihen. Dabei erhalten sich die Preise der Brotfrüchte auf einer seltenen Höhe: ein Beweis, daß das Bedürfnis des laufenden Auslandes noch nicht nachläßt. Trotz der allerdings hohen Steuern stellt sich dadurch die Bodenrente dieses Jahres so ausgiebig, wie die Chronik der Landwirtschaft sie äußerst selten verzeichnet; in gleichem Maße steigern sich die Erträgnisse der Eisenbahnen, der Segel- und Dampfschiffe. Die Staatsnoten-Emission (gegen welche wir unsere national-ökonomischen Bedenken übrigens nicht ausgeben) findet unter solchen Umständen durch den außerordentlichen Zufluß fremder Capitalien in hartem Silber und Gold eine Balance, die um so annehmbarer ist, als sie von reinem Ertrage des Activhandels herrührt. Befruchtend wirken diese reichen Zuflüsse auf die Gewerbe, welche vollauf beschäftigt sind und auch in dieser Beziehung einen bemerkenswerthen Gegensatz zu den nördlichen und westlichen Ländern unseres Continents bilden, von woher täglich bittere Klagen über Stockung in Handel und Industrie sich erheben. Die fortschreitende Entwicklung unserer inneren staatsrechtlichen Verhältnisse findet natürlich lebhaften Anklang bei einer Bevölkerung, deren materielle Lage inner Jahresfrist so wesentlich sich verbesserte. Der Ausgleich mit Ungarn factisch, wenn auch noch nicht formell feststehend, hat die große Mehrheit der Bevölkerung jenseits der Leitha der constitutionellen Regierung zugeführt, die revolutionären Elemente entwaffnet und dem ungarischen Ministerium gouvernementale Kraft verliehen. Der Eifer, mit dem in letzter Zeit der diesseitige Reichsrath die Verfassungsreform in Angriff genommen, die Unterstützung, welche ihm dabei — besonders in den erstrebten constitutionellen Bürgschaften der jährlichen Steuerbewilligung und in Militärangelegenheiten — von Seiten der Minister zu Theil wurde, endlich der kaiserliche Bescheid auf die Bischofsadresse: alle diese hervorragenden Merkmale eines kräftigen und liberalen Umschwungs haben die Wege zu einem freiheitlichen, geordneten, in sich mächtigen neuen Staatsorganismus den Blicken der Nation dargelegt, und das am Herzen Oesterreichs nagende Uebel des Pessimismus, wenn auch noch nicht ganz beseitigt, doch wesentlich verringert und zurückgedrängt. Genau im Verhältniß zu der bezeichneten Besserung der inneren Zustände hat auch die Weltstellung des Reiches wieder Anerkennung bei alten und neuen Feinden gefunden, in demselben Verhältniß hat unser inneres Friedensbedürfnis nach außen sich geltend machen können. Je blühender die neuerwachte bürgerliche und volkswirtschaftliche Thätigkeit in Oesterreich sich entfaltet, um so nachhaltiger wird der Einfluß dieses Reiches auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens in Europa. Neue Symptome dieser Thatfachen und dieser Erkenntnisse treten eben jetzt hervor. Frohen Muthes geht es an die Ergänzung und an den Ausbau unseres Eisenbahnnetzes: in Ungarn durch directe Initiative der Regierung, in der diesseitigen Reichshälfte durch den Unternehmungsgeist

und die That der Capital- und Industriekräfte. Heute zeigt die Kronprinz Rudolphs-Bahn die Eröffnung einer Subscription auf 4 1/2 Millionen ihrer Prioritätsobligationen an. Da bereits die Actien dieser Bahn längst in festen Händen sich befinden, so bieten diese Prioritäten, selbst abgesehen von der Regierungsgarantie, volle pupillarische Sicherheit und mehr als 6 pCt. Zinsen in Silber. In nächster Zeit wird die Franz-Josephs-Bahn mit ihren Actien und Prioritäten folgen, ein großartiges zukunftsreiches Werk, dessen Ausführung in erprobten, kenntnißreichen Händen liegt. Eben deshalb und in Folge des oben bezeichneten Aufschwunges unserer volkswirtschaftlichen Zustände steht der Erfolg nicht nur der Subscriptionen, sondern der bezeichneten Unternehmungen selbst außer Zweifel, und wird weitere reiche, fruchtbare Länderstrecken in den großen lohnenden Weltverkehr des Reiches einbeziehen.

### 44. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 26. October.

Auf der Ministerbank: Se. Excellenz der Herr Minister Graf Taaffe.

Präsident Dr. Giska eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. (Darunter befinden sich 18 Petitionen um Aufhebung des Concordates.)

Vom Schriftstellerverein „Concordia“ in Wien ist über Aufforderung des Präsidiums eine Denkschrift betreffend die Revision des Pressekgesetzes eingelangt (wird dem Preskämmerer zugewiesen).

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Verhandlung über das Schulgesetz.

Die Generaldebatte wurde gestern bereits geschlossen.

Berichterstatter Dr. Figuly bemerkt, daß ihm nach den in den gestrigen Reden vorgeführten Argumenten für das Gesetz wenig mehr zu sagen übrig bleibe. Man sprach gestern dem Staate nur das Recht zu, auf die Brotstudien Einfluß zu nehmen. Dies mache ihm begreiflich, daß man bisher sich darauf beschränkte, an den Universtitäten das zu lehren, was man brauchte, um taugliche Staatsbeamte zu bilden. Wenn man auf Preußen hinwies und bemerkte, daß dort die Schule von der Kirche nicht getrennt sei, so müsse er dem entgegenhalten, daß in Rhein-Preußen nicht nur die Schule von der Kirche vollkommen getrennt sei, sondern daß man dort noch viel weiter gehe, indem der Religionsunterricht nicht in der Schule, sondern in der Wohnung des Pfarrers erteilt werde. Die Geistlichkeit, welche die Kindesliebe nicht kennt oder wenigstens nicht kennen soll, hält Redner durchaus nicht für das geeignete Organ zur Erziehung der Kinder. Seit 1804 habe der Clerus die Aufsicht über die Schule, seit 1855 sei er der Herr derselben. Was hat der Clerus seit dieser Zeit aus der Schule gemacht? Man höre die Lehrer, die Gemeinden, die Landtage darüber, sie alle klagen über den Verfall der Schule. Man sah in dem Concordate eine Stütze des Absolutismus, wie hat es sich bewährt? Der Clerus thäte wohl daran, sich den Staatsgesetzen zu fügen im Sinne des heiligen Apostels Paulus.

Redner verliest die betreffende Stelle und sagt: Sie werden mir verzeihen, wenn ich dem Apostel Paulus mehr glaube als anderen Doctrinen. (Heiterkeit.) Weit der Förderung des Wissens fördere man Moralität, Freiheit, Humanität und den Wohlstand. Deshalb müsse das Concordat fallen. Machen Sie die Schule frei, schließt Redner, und Oesterreichs Zukunft wird es Ihnen danken. (Bravo.)

Es wird zur Specialdebatte geschritten.

§ 1 lautet:

Die Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht ausschließlich dem Staate zu und wird durch die hiezu verfassungsmäßig berufenen Körperschaften und Organe ausgeübt.

(Se. Excellenz Justizminister Ritter v. Hye erscheint auf der Ministerbank.)

Abg. Dr. Jäger findet, daß dieser Paragraph mit den Bestimmungen des § 11 lit. i der revidirten Verfassung nicht im Einklange stehe. Dort werde normirt, daß bezüglich der Volks- und Mittelschulen der Reichsrath nur die Grundgesetze festzustellen habe. Damit sei wohl gemeint, daß die Leitung den Gemeinden und Landtagen gehöre, während der § 1 die Leitung und Aufsicht des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens dem Staate zuspreche. Er könne sich nicht enthalten, auf das zurückzukommen, was er gestern gesagt

habe, um so mehr, als er heute den Ausdruck einer Autorität vorliegen habe, welche noch weiter gehe als er selbst. (Redner beginnt einen Zeitungsartikel vorzulesen, welcher sich in energischster Weise gegen die Trennung der Schule von der Kirche ausspricht.)

Präsident: Es wäre angezeigt, wenn der Herr Redner auch die Autorität nennen wollte, welche er citirt.

Dr. Jäger nennt den Dr. Klun als Verfasser. Dr. Klun rechtfertigt sich. Der Artikel sei aus dem Zusammenhange gerissen und nichts als ein Abdruck aus dem „Schulboten.“

Dr. Toman stellt den Antrag, das Wort „ausgeschlossen“ wegzulassen, und wendet sich hierauf gegen die Ausführungen des Dr. Klun in der Generaldebatte.

Präsident: Ich mache den Herrn Redner aufmerksam, daß das Haus sich soeben gegen allgemeine Betrachtungen entschieden hat.

Dr. Toman: Der § 1 enthält das Princip, ich spreche nur gegen dieses und glaube, daß ich bei dieser Gelegenheit auch den Dr. Klun citiren kann.

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner fortzufahren.

Dr. Toman: Es wird mir doch erlaubt sein, gegen das Princip der Trennung der Schule...

Präsident: Aber Sie haben ja das Wort. (Unruhe.)

Dr. Toman (fortfahrend): Es wird mir doch erlaubt sein, gegen Ausführungen zu sprechen...

Präsident (erregt): Sie haben ja das Wort, Herr Dr. Toman! (Gesteigerte Unruhe.)

Dr. Toman: Dann verzichte ich auf das Wort, wenn solche Chicanen ausgeübt werden.

Präsident (erregt): Ich bitte den Herrn Dr. Toman, das Wort zurückzunehmen.

Dr. Toman: Aber ich bitte, ich muß die Unterbrechung des Hauses so auffassen. Wenn der Herr Präsident es auf sich beziehen...

Präsident (mit erhobener Stimme): Dr. Toman, ich fordere Sie zum letzten male auf, das Wort zurückzunehmen.

Dr. Toman: Ja, wenn man so terrorisirt wird.

Präsident: Ich fordere Sie auf, auch dieses Wort zurückzunehmen.

Dr. Toman zaudert.

Präsident: So rufe ich Sie „zur Ordnung.“

Dr. Toman: So rufen Sie mich zur Ordnung. (Gesteigerte Unruhe. Rufe: Die Sitzung schließen. — Dr. Toman will fortfahren zu sprechen.)

Präsident: Hier habe ich allein die Ordnung aufrecht zu erhalten, ich entziehe Ihnen das Wort.

Der Berichterstatter erhält das Schlusswort, in welchem er den Ausschussantrag aufrechterhält.

Bei der Abstimmung wird (nachdem in der ersten Abstimmung ein Irrthum unterlaufen, bei nochmaliger Abstimmung) der § 1 nach dem Antrage des Dr. Berger angenommen; die übrigen Anträge bleiben in der Minorität.

§ 2 lautet:

Unbeschadet dieses Aufsichtsrechtes bleibt die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgenossenschaft überlassen.

Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen in diesen Schulen ist unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgenossenschaft.

Abg. Dr. Jäger gegen die praktische Ausführbarkeit der Alinea 2: Soll der Religionslehrer die Schüler nicht z. B. vor der Darwin'schen Veränderungstheorie warnen, und wird man den Einfluß des nicht katholischen Lehrers auf die religiösen Anschauungen verhindern können?

Abg. Kuranda glaubt, es wäre der Sache viel klarer entsprochen, wenn in dem Alinea 2 die Worte „dem Einflusse“ ausgelassen würden und dieses Alinea lauten würde: „Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen in diesen Schulen ist unabhängig von jeder Kirche oder Religionsgenossenschaft.“ Das Wort „Einfluß“ sei nicht recht zu bemessen, weil er weder gewogen, noch überwacht werden kann.

Redner stellt einen bezüglichen Antrag und wendet sich dann gegen die Bemerkungen seines unmittelbaren Vorredners. Die Physik zeigt, daß die biblische Schöpfungsgeschichte nur symbolisch aufzufassen sei. Der ungeliebte Gegensatz zwischen Kirche und Wissenschaft sei durch die buchstäbliche Auslegung der heil. Schrift geschaffen worden. Es gebe übrigens unter dem höheren Clerus

höher begabte Köpfe, welche den scheinbaren Widerspruch zwischen Kirche und Wissenschaft zu lösen nothwendig finden, während der niedere Clerus sich noch nicht zu dieser Anschauung aufgeschwungen hat.

Abg. Dr. Jäger: Die Divergenz zwischen Darwin und der katholischen Lehre besteht in der Lehre von der Erschaffung des Menschen, und da haben wir in der heiligen Schrift eine bestimmte Angabe, welche uns als Glaubenssatz hingestellt wird, daß nämlich der Mensch aus der Hand Gottes hervorgegangen und daß er nicht durch diese tausend und tausend Umwandlungen vielleicht von Infusorien heraus (große Heiterkeit) im Laufe von Jahrhunderten diese Gestalt angenommen hat wie jetzt, wo er diese Physiognomie, diese Nase und diese Ohren hat. (Große Heiterkeit.)

Wenn man nun dem klaren Worte der heiligen Schrift nicht mehr glauben darf, dann weiß ich nicht, was ich sagen sollte; wenn man diese nur als Allegorie oder als Symbol auffassen soll, dann haben wir keinen Glauben mehr, dann ist uns, nach dem bekannten Schriftsteller, Christus auch nur Symbol und kein wirklicher Mann gewesen.

Abg. Greuter beruft sich in Betreff der Chelosität auf Jesus und die Apostel und glaubt, der Grund, daß man den Einfluß der Geistlichkeit beseitigen wolle, liege in der materialistischen Richtung der Zeit. Er sagt: Führen Sie nur den Grundsatz des Materialismus ein in die Schule, dann wird das Volk kommen und sagen: Bildung verlangt ihr? Gut. Wir wollen die Bildung im Namen der neuen Wissenschaft. Mit der alten Theorie sind wir fertig. Der Mensch ist jetzt nichts als Materie, das Denken ist nichts als das Phosphoresciren des Gehirnkastens. Diese Bildung nehmen wir an. Was gehört aber zur Bildung? Wenn das Denken, das zur Bildung nothwendig ist, nach dieser materialistischen Auffassung des Menschen nichts anderes ist als ein Phosphoresciren des Gehirnes, so muß der Phosphor nach dem massenhaften Verbrauche auch wieder ersetzt werden. Ersetzt wird er dadurch, daß der Mensch bessere Speise zu sich nimmt. (Große Heiterkeit.)

Was wird die nächste Forderung des Liberalismus dann sein? Das Volk wird sagen: Mit eurer Bildung bleibt uns zu Hause. Uns hungert. Der Phosphor im Hirn muß ersetzt werden, darum werden wir uns zu euren Tischen setzen. Das ist das Erste, das Nothwendigste, und wenn ihr so ein Revolutionöchen macht oder machen laßt, schreibt dann: „Heilig ist das Eigenthum“ auf eure Thüren. Wir wollen Phosphor haben für unser Denken, denn sonst ist das Denken und auch die Bildung unmöglich. (Unruhe.)

Sehen Sie, m. H., das sind die praktischen Consequenzen. (Große Heiterkeit. Präsident lütel.)

Abg. Schindler. Bis wir Liberale von der socialen Demokratie gänzlich als Phosphor aufgebraucht worden sind (Heiterkeit), erlaube ich mir auf die vorliegende Frage zurückzukehren und den Ausschufsantrag zu vertheidigen. Das Wort „ausschließlich“ wurde absichtlich im Hinblick auf Art. 5 des Concordats gewählt, der den ganzen Unterricht der katholischen Jugend der Kirche unterstellt. Gegenüber dieser Bestimmung war der Ausschuf vollkommen im Rechte, das Alinea nach der vorliegenden Fassung zu formuliren. Die Absicht dieser Stylisirung lag in nichts anderem, als ein für alle mal im Staate das Wissen vom Glauben zu scheiden. Es wird nun Kanzeln geben für das Glauben, es wird Kanzeln geben für das Wissen. Die ersten werden in der Kirche, die zweiten in den Universitäten und herunter bis in der Volksschule stehen.

Berichterstatter Dr. Figuly betont die Wichtigkeit des Alinea 2 des § 2. Ein Widerspruch mit dem übrigen Inhalt des Gesetzes könne in diesem Alinea nicht gefunden werden. Was die von einem Redner beantragte Weglassung des Wortes „Einfluß“ betreffe, so hielt der Ausschuf dieses Wort für sehr wichtig, denn es wäre ohne dasselbe möglich, etwas in das Gesetz hineinzuinterpretiren, was nicht darin stehe. Davor müsse man sich bewahren. Es wird zur Abstimmung geschritten.

Alinea 1 des § 2 wird angenommen. Das Alinea 2 dieses Paragraphes wird ohne die Worte „dem Einfluß“ zur Abstimmung gebracht und wird angenommen. (Gegen die Rechte mit Ausnahme der Abgeordneten Dr. Landesberger und Dr. Kun.) Es gelangt hierauf auf das Alinea nach dem Ausschufsantrage zur Abstimmung. Da das Resultat der Abstimmung zweifelhaft erscheint (es wurden nämlich 61 dafür und 60 dagegen gezählt), so wird zur namentlichen Abstimmung geschritten.

Abgeordneter Kuranda erklärt, seinen Antrag zurückziehen zu wollen.

Präsident: Das ist nicht mehr zulässig.

Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung erklären sich 75 Mitglieder des Hauses für und 54 gegen den Ausschufsantrag. (Für die Linke, einzelne Mitglieder des rechten Centrums, von der Rechten Kun, Hormuzaki, Landesberger und Petriano.)

Zu § 3, lautend:

Die vom Staate, von einem Lande oder von Ortsgemeinden ganz oder theilweise gegründeten oder erhaltenen Schulen und Erziehungsanstalten sind allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich,

beantragt Abg. Steffens statt des Wortes „Ortsge-

meinde“ das Wort „Gemeinde“ zu setzen, um jeden Zweifel, daß auch Bezirks- und Catastralgemeinden zur Errichtung von Schulen berechtigt sind, zu beseitigen. (Unterstützt.)

Berichterstatter Dr. Figuly schließt sich diesem Antrage an.

§ 3 wird hierauf mit dem Amendement Steffens angenommen.

§§ 4 und 5 lauten:

§ 4. Es steht jeder Kirche oder Religionsgesellschaft frei, aus ihren Mitteln Schulen für den Unterricht der Jugend von bestimmten Glaubensbekenntnissen zu errichten und zu erhalten.

Dieselben sind jedoch den Gesetzen für das Unterrichtswesen unterworfen.

§ 5. Für solche Schulen kann die Zuerkennung der Rechte einer gleichartigen öffentlichen Lehranstalt in Anspruch genommen werden, wenn allen gesetzlichen Bedingungen für die Erwerbung dieser Rechte entsprochen wird.

Präsident eröffnet über beide Paragraphen zugleich die Debatte, da dieselben im Zusammenhange stehen.

Abgeordneter Sawczynski beantragt folgende Stylisirung des § 5: „für solche Schulen, desgleichen für jene, die von Privaten errichtet werden, kann die Zuerkennung der Rechte einer öffentlichen Lehranstalt in Anspruch genommen werden . . .“ u. s. w.

Redner begründet seinen Antrag damit, daß es einerseits wünschenswerth sei, die hier aufgestellten Bestimmungen auch auf die Privatlehranstalten auszudehnen, dann andererseits den beschränkenden Zusatz, der in dem Worte „gleichartig“ liegt, zu entfernen, da manche Schule eine von der bisherigen Einrichtung neue haben könne. (Unterstützt.)

Abgeordneter Dr. Berger beantragt für den Fall, daß das Haus sich für die Weglassung des Wortes „gleichartig“ im § 5 aussprechen sollte, die §§ 4 und 5 in einen Paragraph zusammenzuziehen, dessen zweites Alinea dann so zu lauten hätte: „dieselben sind jedoch den Gesetzen für das Unterrichtswesen unterworfen und können die Zuerkennung der Rechte einer öffentlichen Lehranstalt nur dann in Anspruch nehmen, wenn u. s. w.“ (Wird unterstützt.)

Abgeordneter Baron Seiffertiz und Abgeordneter Dr. Herbst erklären sich ebenfalls gegen den vom Abgeordneten Sawczynski beantragten Zusatz. Es handle sich hier nicht um Feststellung der Rechte von Privatanstalten, sondern nur um Regelung des Verhältnisses der Schule zur Kirche. Wollte man den Antrag des Abgeordneten Sawczynski annehmen, so wäre man veranlaßt, auch noch viele andere Bestimmungen aufzunehmen; es wäre aber der Satz, so wie er aufgestellt ist, überhaupt nichts sagend. Das, was ausgedrückt werden soll, ist klar im Amendement des Abgeordneten Dr. Berger ausgesprochen.

Berichterstatter Dr. Figuly erklärt sich gegen den Antrag Sawczynski aus den vom Abgeordneten Herbst bereits angeführten Gründen und schließt sich dem stylisirten Antrag des Abgeordneten Berger an.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten.

§ 4 wird mit großer Majorität angenommen.

Die vom Abgeordneten Sawczynski zu § 5 beantragte Einschaltung wird abgelehnt (dafür die Rechte); dagegen die Weglassung des Wortes „gleichartig“ beschlossen und die §§ 4 und 5 in einen Paragraph zusammengezogen und dem Antrage des Abgeordneten Berger entsprechend angenommen.

§ 6 (jetzt § 5) wird ohne Debatte angenommen.

Derselbe lautet:

Die Benützung von Schulen und Erziehungsanstalten für bestimmte Glaubensgenossen ist Mitgliedern einer anderen Religionsgesellschaft durch das Gesetz nicht untersagt.

§ 7 (jetzt 6) lautet:

Die Lehrämter an den im § 3 bezeichneten Schulen und Erziehungsanstalten sind für dazu befähigte Staatsbürger ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses gleichmäßig zugänglich.

Als Religionslehrer dürfen nur diejenigen angestellt werden, welche die betreffende confessionelle Oberbehörde als hierzu befähigt erklärt hat. Bei anderen Schulen und Erziehungsanstalten, welche für bestimmte Glaubensgenossen errichtet und erhalten werden, ist ebenfalls das Errichtungsstatut maßgebend. Die Wahl der Erzieher und Lehrer für den Privatunterricht ist durch keine Rücksicht auf das Religionsbekenntniß beschränkt.

Abgeordneter Groß (Wels) stellt den Antrag, als drittes Alinea zu diesem Paragraph den Satz aufzunehmen: „der Schuldienst ist von dem Mesnerdienste zu trennen“.

So lange, meine Herren, der Schullehrer als Mesner verpflichtet ist, zum Gebete zu läuten, den geistlichen Herrn anzuziehen, ihn zu begleiten, kurz alle niederen Functionen auszuüben, so lange wird er nie in der Gemeinde die ihm gebührende Stellung einnehmen. (Beifall.)

Die materielle Seite dieser Frage könnte, glaube ich, füglich den Landtagen zur Lösung überlassen bleiben. (Unterstützt.)

Abgeordneter Greuter erklärt sich gegen das in diesem Paragraph enthaltene Princip der Confessions-

losigkeit der Schule wegen des Zwanges, welcher dadurch dem Lehrer in der Aussprechung seiner Ueberzeugung auferlegt werde.

Abg. Dr. Landesberger wendet sich gegen die Ausführungen Greuters, der sich als Vertreter der Jugend gerire.

Die Frage, um die es sich handle, sei die: wer ist fähig, den Unterricht zu ertheilen? Und diese Frage kann nur in Unabhängigkeit von der Confession beantwortet werden.

Wenn Abg. Greuter glaubt, den Confessionen werde ein Zwang angelegt, so müsse er das bestreiten.

Verschiedene Religionen können neben einander bestehen und wahre Bildung besteht darin, daß eine Religion der anderen Achtung gewähre. (Lebhafter Beifall.)

Die Religion wird auch nicht unter Aufstellung des Satzes leiden: „Die Lehre ist frei für jedermann.“ (Allgemeine Zustimmung.)

Abg. Freiherr v. Seiffertiz: Mein Vorredner aus Tirol hat im Interesse der Gewissensfreiheit bedauert, daß dieser Paragraph hier aufgenommen ist. Ich kann nur im Interesse jener Partei, welche dieser Herr hier vertritt, bedauern, daß immer mit den extremsten Waffen gefochten wird. Was wir schaffen wollen, ist kein Experiment, es besteht ja in vielen Ländern, und nirgends ist es vorgekommen, daß Lehrer an solchen confessionellosen Schulen sich in Ausübung ihrer Confession beeinträchtigt sahen. Wohin es aber kommt, wenn man die rein weltlichen Gegenstände des Unterrichts nicht auch von der Religion scheidet, dafür habe ich ein eclatantes Beispiel.

In meinem Vaterlande existirt ein k. k. Staatsgymnasium, dies befindet sich seit 1855 — in diesem Jahre wurde das Concordat geschaffen — in den Händen des Jesuiten-Ordens. In einer Doctrin nun, welche an diesem k. k. Staatsgymnasium, das von Jesuiten bedient wird, gelehrt wird, kommt folgender Passus vor: „magnetismus animalis aut est naturalis aut supernaturalis; naturalis non est, ergo est supernaturalis.“ (Heiterkeit.) Si est supernaturalis, aut est ex Deo, aut ex diabolo. Ex deo non est, ergo est ex diabolo.“ (Große anhaltende Heiterkeit im Hause und auf den Galerien.) Diese Stelle, zu deutsch übersetzt, lautet: „Der thierische Magnetismus ist entweder natürlich oder übernatürlich; natürlich ist er nicht, daher ist er übernatürlich. Wenn er übernatürlich ist, so ist er entweder von Gott oder dem Teufel; aus Gott ist er nicht, also ist er aus dem Teufel.“ (Große Heiterkeit auf der Galerie.)

Meine Herren! Dahin gerathen wir, wenn man die rein weltlichen Gegenstände nicht bis zu einem gewissen Maße von der Confession scheidet! (Allgemeine Zustimmung.)

Abg. Greuter erwiedert und sagt unter anderem: In diesen Tagen ist hier im Hause so viel über die katholischen Institutionen gesagt worden, daß ich wahrhaftig — wie soll ich nur sagen? . . . daß es mich anekeln würde, in diese Vorwürfe nochmals einzugehen.

Präsident: Ich bitte doch den Herrn Redner die Güte zu haben, darauf Rücksicht zu nehmen, daß er in einem Parlamente ist (Zustimmung links), wo man sich einer andern Ausdrucksweise zu bedienen pflegt, als sie dem Herrn Redner vielleicht an anderen Orten geläufig geworden ist.

Abg. Greuter: Nun jetzt muß ich denn doch . . .

Präsident: Es wird mir wirklich sehr schwer, mein Amt in der Weise wie bisher fortzuführen.

Abg. Greuter: Wem habe ich denn hier einen Vorwurf gemacht? Ich habe mich einfach auf die stenographischen Berichte berufen; ich berufe mich darauf, daß man uns Dinge hier entgegengescheudert hat, welches ohne irgend eine Bemerkung von Seite des Präsidiums im Hause geschehen konnte (lebhafter Bravorufe im rechten Centrum — große Unruhe), indem man sagte, der Clerus vertrete nicht die Moral, sondern die Laien. Wenn man das uns gegenüber gestattet, dann weiß ich, was ich zu thun habe, dann heißt es, sich niederlegen und schweigen. (Lebhafter Beifall im rechten Centrum.)

Präsident rechtfertigt sich, indem der Ausdruck es „alle jemanden an,“ auf Aeußerungen, die in dem Hause vorgekommen, zu antworten, in der parlamentarischen Discussion noch nicht gehört worden sei. Was den dem Clerus gemachten Vorwurf betrifft, so sei er gemacht worden, während er (Siska) nicht präsidirte, er sei aber von niemand im Hause bemerkt worden, habe auch kein Zeichen des Mißfallens hervorgerufen, er sei daher nach geschener Rücksprache mit dem Vicepräsidenten darüber hinausgegangen.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters Dr. Figuly wird zur Abstimmung geschritten und § 6 (früher 7) mit großer Majorität angenommen; der Antrag Groß bleibt in der Minorität, für denselben stimmt nur ein Theil der Linken.

Abgeordneter Frh. v. Giovanelli beantragt den Schluß der Sitzung. (Wird angenommen.)

Präsident befragt das Haus, ob die nächste Sitzung Montag oder Dienstag stattfinden solle.

Abgeordneter Dr. Herbst: Ich spreche mich dafür aus, daß die nächste Sitzung am Montag stattfinden, und zwar aus dem Grunde, weil alle Mitglieder des Hau-

ses wünschen dürften, daß der Gegenstand, der das Haus die ganze Woche beschäftigt, so bald als möglich zu Ende gebracht werde und der Geist und die Form einer ruhigen Verabhandlung baldmöglichst wieder in diesem Hause einkehren möchten. (Lebhafte Zustimmung.)

Bei der Abstimmung wird Montag als der nächste Sitzungstag bestimmt. Schluß der Sitzung: 2 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag.  
Tagesordnung: Debatte über das Schulgesetz, Schriftführermahl.

### Rede des Abg. Dr. Kun in der Schulgesetzdebatte am 25. October 1867.

Mein geehrter Herr Vorredner hat sehr viele wahre Sätze ausgesprochen, die ein jeder Schulmann, zu denen auch ich mich able, vollinhaltlich unterschreiben wird. Allein ich glaube, er ist in einigen Punkten weiter gegangen, als es sich nach meiner Anschauung aus diesem Gesetze deduciren läßt; andererseits sind Schlussfolgerungen gezogen worden, denen ich nicht bestimmen könnte.

Ich werde zuerst nur einige Momente aus seiner Rede einer Betrachtung unterziehen.

Den Schwerpunkt in der Controverse stellt er dahin, daß er die Competenz des Staates befreitet. Dem Staate die Competenz in wissenschaftlichen Fragen zu vindiciren, daran wird wohl niemand denken; es wird niemand einfallen, den Staat aufzufordern, daß er über Darwins Theorie oder in ähnlichen Fragen sein Wort abgibt; allein ich glaube, in einer anderen Richtung ist es Pflicht des Staates, im Erziehungswesen mitzureden.

Die Thesis, daß die Schule eine Ergänzung der Familie sei, unterschreiben wir alle; das ist eine Thatsache, die seit Jahrhunderten anerkannt ist.

Die Herren, namentlich die von der Schule, werden wissen, welche große Verdienste um die deutsche Sprachwissenschaft und um das deutsche Schulwesen sich Luther erworben hat. Schon Luther hat in seinem bekannten offenen Sendschreiben an die Magistrate und Rathsherren appellirt, und nicht an die einzelnen Kirchenvorstände oder an den Staat; weil er in seinem Sendschreiben die Schule als eine Fortsetzung und Ergänzung der Familie ist; daraus folgt, daß die Eltern bei dem Unterrichte der Kinder und bei der Erziehung derselben ein maßgebendes Wort mitzureden haben, und dieses Recht finde ich auch in dem Gesetzentwurfe vollkommen gewahrt. Ich will auf diesen Punkt noch später zu sprechen kommen.

Ich glaube, es kann keinem Staate gleichgiltig sein, wie die Jugend erzogen und herangebildet wird; ich glaube aber auch, daß es eine nicht zu bestreitende Thatsache ist, daß an einen Staat, wenn er seine Verfassung wesentlich ändert, auch die Pflicht herankommt, das Erziehungs- und Unterrichtssystem ebenfalls umzugestalten; denn in der Erziehung und Bildung der Jugend liegt die Zukunft des Staates.

Im ganzen Schulorganismus nimmt aber gerade die Volksschule, wie mein geehrter Herr Vorredner auch betont hat, einen sehr beachtenswerthen Rang ein.

Einmal ist es die Volksschule, welche die Grundlage für den ganzen weiteren aufzuführenden Bau des Unterrichtes bietet, andererseits ist es aber auch diese bescheidene Stätte, an welcher der größte Theil der Bevölkerung, namentlich der größte Theil der arbeitenden Klassen die einzige Möglichkeit findet, dereinst dem Staate nützlich zu werden, sich geltend zu machen und überhaupt in volkswirtschaftlicher Beziehung Entsprechendes zu leisten.

Wenn mein geehrter Herr Vorredner am Schlusse seiner Rede von der Finanznoth und dem hereinragenden Bankrott spricht, so gestehe ich, daß ich allerdings noch nicht so schwarz sehe; aber gerade bei diesen Nöthen und Bedrängnissen, in denen sich unser Vaterland befindet, müssen wir fragen, wodurch ist es denn gekommen, daß es so ist? (Bravo! Bravo!)

Wie war bis jetzt die Leitung und Aufsicht unserer Volksschule? (Rufe: Sehr gut! Bravo!) Wie steht es mit unserer Volksschulbildung? (Rufe links: Sehr gut!)

Hat sich die bisherige Leitung und Aufsicht des Schulwesens wohl als genügend gezeigt? Die Thatsachen sprechen laut dagegen; — mein geehrter Herr Vorredner hat ja schon von Staatsbankrott und Finanznoth gesprochen. Wir alle brauchen uns nur umzusehen im weiten Vaterlande, und wir werden wahrhaftig finden, daß die Verhältnisse nicht rosig sind. Woher kommt denn dieser Zustand? War die bisherige Leitung und Aufsicht des Schulwesens entsprechend, wenn solche Resultate zu Tage liegen? — Wenn die Resultate so sprechen, dann rufe ich zu: Um Leib und Leben! Zu anderen Principien sich bekennen, als die bisherigen gewesen sind! (Rufe: Sehr richtig!)

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich speciell als Schulmann, der auch eine ziemlich langjährige Lehrpraxis hinter sich hat, gerade das Volksschulwesen hier näher zergliedere. Die erste Frage, welche sich dabei anwirft, ist die: Leistet unsere Volksschule in ihrer gegenwärtigen Gliederung, unter ihrer gegenwärtigen Leitung und Aufsicht das, was sie leisten soll? und wo nicht, wo liegen die Gründe und wie kann da abgeholfen werden?

Daß unsere Volksschule nicht das leistet, was sie leisten soll — meine Herren, vor wenig Wochen waren an Zweitausend österreichische Lehrer in Wien versammelt, und einstimmig lautete das Verdict: Die Volksschule leistet das nicht, was sie leisten soll. — Ich gehöre nicht zu denen, welche einen übermächtigen Autoritätsglauben haben und auf die Worte einer Lehrerversammlung schwören, selbst wenn 2000 Lehrer versammelt sind; aber betrachten wir unsere Zustände, unser Volksschulwesen in Oesterreich, werfen wir einen Blick auf die Culturverhältnisse in den verschiedenen Kronländern unseres schönen Vaterlandes: wie stehen diese, wenn Sie sie mit jenen in einigen anderen Ländern vergleichen wollen.

Will man den Zustand des Schulwesens beurtheilen, so hat man zunächst drei Momente ins Auge zu fassen:

- 1. Die Anzahl der Volksschulen, in welchen die Möglichkeit geboten wird, sich auszubilden;
- 2. die Anzahl der schulbesuchenden Kinder, als den Beweis, in welchem Maße auf diese Möglichkeit Rücksicht genommen wird, und
- 3. die Resultate, nämlich die Anzahl der des Lesens und Schreibens kundigen Individuen in einem Staate.

Wenn wir also die Daten aus diesem Jahre betrachten, so will ich Sie dabei nur auf eine Zahl aufmerksam machen. Das gesammte Oesterreich hatte damals nicht ganz 30.000 Volksschulen bei einer Bevölkerung von beinahe 35 Millionen. — Preußen, welches uns heute auch schon citirt worden ist, hatte damals eine Bevölkerung von 17 1/2 Millionen Einwohnern, d. h. die Hälfte der Bevölkerung Oesterreichs, hatte aber 27.000 Volksschulen. (Bewegung.) Die kleine Schweiz mit einer Bevölkerung von nicht ganz 2 1/2 Millionen hatte über 7000 Volksschulen, Frankreich über 68.000, England über 72.000 Volksschulen.

Ich will nur das Verhältniß gegenüber der Schweiz belächeln, einem Lande, über dessen Schulwesen ich nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch etwas näher informiert bin. Wenn wir die Anzahl der österreichischen Volksschulen mit jener der Schweizerischen vergleichen, müßten wir nach dem Verhältnisse der Bevölkerung in Oesterreich wenigstens 75.000 Volksschulen haben.

In Oesterreich kommt im Durchschnitte auf 1170 Einwohner erst eine Volksschule, in der Schweiz auf 450, in Preußen auf 650. Das sind allgemeine Ziffern, die verhältnißmäßig noch günstiger klingen. Wenn wir aber bei diesen statistischen Studien in die Details der einzelnen Kronländer eingehen, meine Herren, da kommen wir mitunter zu noch betriebliebere Resultaten.

Ich habe als Durchschnittsziffer 1170 genannt, meines Wissens sind nur vier Provinzen, welche über diesem Mittel stehen, das heißt besser, und zwar Tirol, Salzburg, Kärnten und Nöthen, nämlich in Tirol auf 453, in Salzburg auf 888, in Kärnten auf 1005 und in Nöthen auf 1126 Einwohner.

Alle übrigen Kronländer stehen tiefer, und wir haben sogar Kronländer, wo erst auf 4670 Einwohner eine Schule kommt.

In dem Lande, das mich geschieht hat, kommt erst auf 1890 Einwohner eine Schule.

Ich will Sie mit den übrigen Details nicht ermüden, aber eine Thatsache ist es, daß schon die Anzahl der Schulen eine herren keine gegen die der übrigen Culturstaaten Europa's ist. Der Schulbesuch, welcher uns den Beweis liefern soll, wie viele von der dargebotenen Möglichkeit, sich auszubilden, Gebrauch machen, ist in Oesterreich leider ebenfalls ein unzulänglicher. Im Durchschnitte kann man sagen, daß von 100 schulpflichtigen Kindern 64 wirklich die Schule besuchen; die anderen wachsen zumeist auf, wie die Tannen im Walde.

Allein diese verhältnißmäßig noch gute Ziffer ist noch betrübender, wenn wir uns die einzelnen Provinzen ansehen. Es gibt Provinzen, wo auf 100 schulpflichtige Kinder 10 bis 15 schulpflichtig kommen.

Sehen Sie sich einmal diejenigen Staaten an, welche im Volksunterrichte am höchsten dastehen, und da erlaube ich mir dem Herrn Vorredner so weit entgegen zu treten, daß unter den Schulmännern die preussische Volkschule nicht als Musterchule gilt; die Palme im Volksunterrichte gebührt den nördlichen Cantonen der deutschen Schweiz, Württemberg, Sachsen, den altenglischen Staaten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In diesen Ländern findet man fast kein Dörfchen, in dem nicht eine Schule stünde, und man findet beinahe keinen Menschen, der nicht lesen und schreiben könnte. (Abgeordneter Greuter: Ohne Schulzwang?)

Wenn wir hingegen bei uns die Resultate berücksichtigen, nämlich die Anzahl der des Lesens und Schreibens kundigen Individuen, so ist es allerdings schwer, genaue Ziffern zu bekommen; allein bei einem Momente kann man sie bekommen, nämlich bei der Recension.

Von den Recruten wurde gewöhnlich notirt, wie viele lesen und schreiben können, und ich konnte Ihnen ein Land nennen, in welchem ich auch als Lehrer an einer Mittelschule gewirkt habe, wo drei, höchstens fünf von hundert Recruten des Lesens und Schreibens kundig waren. (Rufe: Hör! Hör!) Blicken wir aber auf die traurigen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen — und wir brauchen uns nicht einmal mit diesen Ziffern abzugeben. Ich habe mir auch erlaubt, auf den allgemeinen Culturzustand hinzuweisen. — Das Resultat liegt offen.

Nun sage ich aber: Nicht allein die 2000 Stimmen der österreichischen Lehrer sind es, die mich zu dem Anspruche bestimmen, daß die österreichische Volksschule nicht das leistet, was sie leisten soll, sondern die Ziffern. Die Ziffern sind Thatsachen, die Ziffern sind, wie der Altmeister der Naturwissenschaften sagt, der letzte unerbittliche Richter, die Ziffern sprechen laut.

Nun möchte ich fragen, wie kommt es denn, daß dieser wahrhaft bedauerenswerthe Zustand entstanden ist? Wo lag die Schuld davon? Meine Herren! Man ist es im bürgerlichen Leben gewohnt, wenn man eine Anstalt betrachtet, die, wie man zu sagen pflegt, nicht gut geht, zu sagen, die Direction, der Verwaltungsrath, im Staate das Ministerium, die oberste Spitze, die Leitung, die Aufsicht ist nicht richtig; — da muß gewechselt werden. Ich für meine Person stehe nicht im mindesten an, zu erklären, daß, wenn es wirklich so ist, und es ist so, die Hauptschuld auf die Leitung und Oberaufsicht der Schule fällt. Die Herren, welche vom Lehrfache sind, werden diese gewisse „politische Schulverwaltung“ sehr wohl kennen; es ist dies ein bellagenwertes Sammelministerium von allem Möglichen, und hier sagt gleich der § 1, daß der betreffende Ortsbefehliger nicht bloß den Schulbesuch und was das allgemeine der Schule betrifft, sondern auch die Methode, den methodischen Unterricht zu überwachen hat. Die Artikel 5 bis 8 des Concordates haben den gleichen Zweck, d. h. sie übergeben der Geistlichkeit ebenfalls das Recht und die Pflicht, den Gesamtunterricht, aber auch das Methodische im Unterrichte zu überwachen. Meine Herren! Gerade die methodischen Verhältnisse sind es, denen wir die oben erwähnte Erscheinung verdanken.

Ich gestehe, daß im österreichischen Volksunterrichtswesen in den letzten Jahren ziemlich viel geleistet worden ist, d. h. in dem Decennium vom Jahre 1850—1860; es sind in Oesterreich beinahe 3200 neue Schulen errichtet, schöne Schulhäuser gebaut, neue Schulbücher in den Volksschulen eingeführt worden, wie die Censur dabei gewaltet, das erlassen Sie mir zu schildern.

Das also ist allerdings geschehen; aber, meine Herren, neue Schulhäuser, neue Schulbücher allein thun es nicht; es muß ein neuer Geist in die Volksschule kommen, soll überhaupt etwas geleistet werden (Bravo! links und im Centrum); ein neuer Geist, der Geist der Neuzeit muß hineinkommen und nicht veraltete Ideen.

Meine Herren! Wir erinnern uns alle noch der Zeit, da jene Ideen herrschten. Was muß das arme Kind von 6 bis 12 Jahren nicht alles anwendig lernen, rein mechanisch anwendig lernen; freilich bleibt auch alles anwendig (Beifall); in das Innere dringt nichts und bei dem geringsten Erbeben des Geistes, welches durch irgend eine Controverse erzeugt wird, fällt der Schutt herunter und es bleibt nur nacktes Geistes.

Hier also muß geändert werden, ein neuer Geist muß einkehren; und da stehen wir vor der österreichischen Cardinalsfrage, welche auch durch den Gesetzentwurf vorgelegt wird und welche gegenwärtig beinahe die Tagesfrage ist.

Ich gestehe, mich hat der Ausbruch „Trennung der Schule von der Kirche“ immer unangenehm berührt. Ich glaube, die Schule will nicht frei sein von der Kirche.

Es kommt eben nur auf die richtige Begriffsbestimmung an. Meine Herren! Es ist in den letzten Tagen von so ausgezeichneten Rednern der Unterschied zwischen Religion, Kirche, Geistlichkeit dargelegt worden, daß ich mich diesfalls ins Detail nicht mehr einlasse. Eines aber steht fest: Ist „Geistlichkeit“ gleichbedeutend mit „Kirche“, dann ist „Lehrerschaft“ gleichbedeutend mit „Schule“ (Rufe: Richtig!) und „Beamtenthum“ gleichbedeutend mit „Staat.“ Das ist es aber eben, was ich nicht zugebe.

Die Geistlichkeit ist in meinen Augen die administrative Behörde einer confessionellen Genossenschaft.

Es handelt sich nicht darum, die Schule religionslos zu machen oder sie — wie man in einem benachbarten Staate zu sagen pflegt, wo der römische Kampf theils schon entbrannt ist, theils weiter gehen wird — zu „euchristlichen.“ Und hier komme ich auf die Bemerkungen meines geehrten Herrn Vorredners, der sich darauf berufen hat, daß die Erziehung in der Schule eine religiöse, eine christliche sein müsse.

Meine Herren! Wir alle wollen das. Ich bin überzeugt, es gibt nicht ein Mann hier auf diesen Bänken, der da sagen würde, ich will meine Kinder ohne Religion erzogen haben. (Bravo! Bravo! links.) Der Wideste hat seine Religion, sie mag aussehen wie immer, auch er bekommt Begriffe von seinem Verhältnisse zu Gott.

Wir wollen keineswegs die Religion aus der Schule verbannen. Ich verwehre mich ausdrücklich gegen eine solche tendentiöse Begriffsverwirrung. (Bravo!) Wir wollen nur das Verhältniß des Clerus zur Leitung der Volksschule richtigstellen (Rufe: Sehr wahr! links). Das ist die Frage: Soll die Leitung der Volksschule ausschließlich dem Clerus übertragen werden oder nicht? In diesem Principe gipfelt nach meiner Ueberzeugung die Frage. Ich gehe nun weiter und sage: In diesem Gesetzentwurfe finde ich allerdings das Interesse der Kirche, das Interesse der Religion vollständig gewahrt.

Betrachten Sie die Gliederung, welche die Leitung der Volksschule haben soll, ob Sie sie nur „Schulpflegschaft“, „Schulcomité“ oder wie immer nennen wollen; auf den Namen kommt es eben nicht an. Nun, wer sitzt darin? Es sitzt darin der Herr Pfarrer — oder nach Umständen die Pfarrer — es sitzt darin der Lehrer, es sitzen darin Gemeindeglieder. Mein geehrter Vorredner nun hat, mit vollem Rechte, den Einfluß betont, welchen die Eltern auf die Schule haben müssen. Darüber besteht auch unter uns keinerlei Divergenz, damit sind wir alle einverstanden. Ich bin dafür, daß auch der Lehrer in diesem Schulcomité sitze und nebst dem Sitze auch Stimme darin habe (Bravo!)

Meine Herren! Sehen Sie sich einmal den Lehrerstand in Oesterreich an. Sie finden schier keinen Lehrer, bei dem nicht leidet das quem Dii odere Wahrheit wäre. Wie wollen Sie denn aber, wenn wir nicht tüchtige Lehrer haben, eine tüchtige Schule haben? (Bravo! links; Rufe: Sehr wahr! im Centrum.) Kein ehrlicher Mann kann bekanntlich mehr geben, als er selber hat, und wenn daher der Lehrer selbst nicht viel mehr weiß als sein Schüler, wie soll er unterrichten? Glauben Sie denn, daß den Lehrern dadurch wirklich und wesentlich aufgeholfen wird, wenn man ihnen die Gehalte aufbessert oder, wie man gewöhnlich sagt, sie besser „auffüttert“?

Meine Herren! Damit ist ihnen nicht geholfen. Aber dadurch muß man dem Lehrer helfen, daß er eine geachtete Person in der Gemeinde werde (lebhafter Beifall), daß er in der Gemeinde eine gewisse Selbstständigkeit habe, sowohl den Dorfmagistraten gegenüber — für die ich nie eine Lanze einlegen werde — als auch dem Pfarrer gegenüber. (Beifall.) Denn er ist nicht des Pfarrers Kirchenbedienter; (Bravo!) wie der Pfarrer Diener der Kirche, so ist der Diener der Schule in der Gemeinde. (Rufe: So ist es!) Die Verhältnisse sind aber thatsächlich ganz anders. Wenn Sie diese Verhältnisse bessern wollen, so wiederhole ich: Es ist nicht damit gethan, die finanziellen Verhältnisse allein aufzubessern; besser ausbilden muß man den Lehrer.

Wenn er in dem Rath sitzt, in welchem über die Schule abgesprochen wird, so hat er eine angesehenere Stellung. Gegenwärtig aber gibt es viele Orte, wo der Gemeindeglied eine beliebtere Persönlichkeit ist, als der Gemeindeglied-Lehrer. (Rufe: Sehr richtig! links und im Centrum.)

Meine Herren! Sehen Sie den Bauer in vielen Ländern bei uns an. Den Schafhirt zieht er zu Rathe, wenn er glaubt, daß den Schafen etwas gebricht, nicht aber zieht er den Lehrer zu Rathe, wenn seine Kinder nicht in der Ordnung sind. Der Lehrer soll nicht der Diener des Pfarrers sein, sowie er nicht der alleinige Diener der Gemeinde sein soll. Sitzt er aber im Rathe, so hat er eine angesehenere Stellung als jetzt. Was ist dann die Folge?

Wer wendet sich dem Lehrstande zu? Wollen wir es dahin bringen, daß nur Unfähigkeit sich diesem edlen Stande zuwendet? Bemähe jeder Anecht ist auf dem Lande besser daran, als der Lehrer. Wollen Sie, daß fähige Männer mit einem richtigen Streben sich diesem Stande widmen, so geben Sie ihnen nicht bloß einen besseren Gehalt, sondern eine Stellung, die geachtet ist in der Gemeinde, in der der Lehrer arbeitet, und das ist nur dann möglich, wenn er emancipirt wird von seinem Herrn Pfarrer, wenn er nicht, ich möchte sagen, der Knecht des Dieners der Kirche, sondern ein selbstbewußter Bürger ist, wie die anderen Gemeindeglieder.

Meine Herren! Man hat von verschiedenen Momenten gesprochen und namentlich zwei Punkte hervorgehoben, aus welchem die Kirche ein Recht auf die Schule habe. Ich bemerke nebenbei, wenn ich von der Kirche spreche, so thue ich es wegen der kürzeren Bezeichnungswiese; ich verweise darunter immer den Clerus und scheidet übrigens den Clerus streng von der Kirche.

Das erste Moment nun war, daß die Schule eine „Tochter der Kirche“ sei, daß die Kirche die Schule begründe und erhalte, und daher das Recht habe, dieselbe zu leiten. Erlauben Sie mir, daß ich dem widerspreche. Das ist nicht ganz richtig. Ich will da nur einige Worte aus dem Werke: „Die Gründung der österreichischen Volksschule“ citiren, einem ausgezeichneten Werke von einem Verfasser, den sicherlich kein Mensch zu den Concordatsstimmern zählen wird, nämlich von Sr. Excellenz dem früheren Unterrichtssecretär Baron Helfert. (Weiterlekt.) Dieser sagt in seiner „Geschichte der österreichischen Volksschule“: „Weder die Kirche, noch die Gegenkirche hat die Volksschule geschaffen, deren erst im Zeitalter nach der Glaubensspaltung nachweisbare Spuren vielmehr überall der Sorgfalt des weltlichen Regiments angehören.“ Und das ist auch wahr. Sehen Sie sich die Geschichte des deutschen Volksschulwesens an, und Sie werden finden, ob die Kirche viel dafür gethan hat, oder nicht vielmehr die Bürgermeister und Magistrate. Diese haben für die Volksschule am meisten gewirkt, und dieser Geist hat sich fortgepflanzt. Und andererseits zugegeben, die Volksschule wäre eine Tochter der Kirche, so ist diese Tochter großjährig geworden; sie wird die Dankbarkeit und Anhänglichkeit an ihre Mutter bewahren. Aber es ist Zeit, daß sie ihre Bestimmung erfülle, daß sie selbständig wirtschaftlich im eigenen Hause. (Beifall von allen Seiten.)

Der zweite Punkt, den man häufig für das Anrecht der Kirche angeführt hat, ist der, daß die Geistlichkeit einen höheren Bildungsgrad besitzt und daher zunächst berechtigt ist, für die Volksschule zu sorgen.

Meine Herren! Ich lasse mich in eine Kritik dieses Satzes nicht ein, sondern gehe gleich auf das Remedium über. Ist der Lehrstand wirklich so wenig gebildet, so bilde man ihn eben. (Rufe links: So ist es!) Man gründe Pädagogien, Seminarien, wie man sie auch nennen will. (Zustimmung links.) Man schaffe keine Hindernisse, wenn Städte und Länder Pädagogien und Seminarien gründen wollen. Man gründe Lehrervereine, Landeslehrervereinigungen. Dilem Uebelstände muß abgeholfen werden. Dann

kommt nach und nach eine ziemliche Gleichheit zwischen Lehrer und Pfarrer heraus, wenn wir einen gebildeten Lehrerstand heranziehen; das aber ist unsere nächste Pflicht.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gerade auf dem Gebiete der Lehrerbildung in der neuesten Zeit in einigen deutschen Ländern und in der Schweiz enorm viel geschehen ist, während wir bei uns diese traurigen Pädagogen an den Normalhöfen u. s. w. haben, wo sie ein sogenanntes Methodenbuch anwendend odhnen, um es dann buchstäblich und wörtlich wieder bei einer Visitation herunter zu leeren. (Heiterkeit.) Das ist Thatsache. Ich habe vor so und so vielen Jahren dieses Methodenbuch auch gründlich verdaut. (Heiterkeit.)

Ich möchte aber noch einen anderen Standpunkt kennzeichnen. Man sagt, wenn die ganze Leitung und Aufsicht nicht der Geistlichkeit übergeben wird, so sieht es mit der Schule sehr schlecht.

Ich glaube, man thut der Geistlichkeit da Unrecht. Mir wenigstens will es scheinen, der Einfluß, den die Geistlichen außerhalb der Schule auf die Kinder, auf die Eltern beim Religionsunterrichte, von der Kanzel und im Beichtstuhle ausüben, sei denn doch ein so gewaltiger, daß die Geistlichkeit nicht darnach ausgeben sollte, noch ein eigenes Privilegium für die Leitung der Schule in Anspruch zu nehmen. Ich als Geistlicher würde, wenn man mir das Privilegium geben wollte, es ablehnen, weil ich darin beinahe ein geistiges Armuthzeugniß sehen würde, daß ich nicht im Stande bin, mit gleichen Waffen zu kämpfen.

Die Geistlichkeit hat diesen Schutz nicht nöthig, sie wird außerhalb der Schule in ihrem Interesse, im Interesse des veredelnden Christenthums und der Religion überhaupt wirken.

In ihrem Interesse, im Interesse der Religion, der Kirche, der Geistlichkeit liegt es ja zunächst, eine gute Schule zu haben, denn aus einer guten Schule geht ein gebildetes Volk hervor, und ein gebildetes Volk ist stets auch ein gutes Volk, es sind überzeugungstreue und gute Staatsbürger. Bildung und Religion sind wahrhaftig keine Gegensätze.

Ich müßte das bestreiten, wenn man von Irreligiosität zu sprechen anfängt und dadurch gleichsam die Bildung in Verfall bringt. Der wahrhaft gebildete Mann, meine Herren, ist auch ein religiöser Mann, wenn er auch vielleicht kein clerical Gelehrter oder etwas dergleichen ist. Wäre dieses nicht der Fall, so müßte auch der Rückschluß richtig sein, daß ein in diesem Sinne religiöser kein Gebildeter ist, was wir doch auch nicht zugeben werden. (Heiterkeit.)

Religiosität und Bildung sind daher keine Gegensätze, sie ergänzen sich gegenseitig. Zudem ist also der Ansicht bin, daß gerade in den §§ 11-13 des vorliegenden Gesetzentwurfes der Kirche ein hinreichender Einfluß auf die Schule gewahrt ist, daß durch die Veränderungen, die in der Aufsicht und Leitung vorgenommen werden, ohne Zweifel das Schulwesen erst recht sich heben werde, muß ich wohl meinem Standpunkte und auf dem Boden einer langjährigen Lehrpraxis stehend, diesen Gesetzentwurf freudig begrüßen. Ich weise keinen Augenblick, daß er in dem großen Kreise der Schulfreunde und Lehrer Befriedigung finden wird; mag auch da und dort manches zu ändern sein. Die Grundlage ist eine gesunde und auf dieser Grundlage wird sich weiter bauen lassen.

Zum Schlusse möchte ich mir noch eine Bemerkung vom volkswirtschaftlichen Standpunkte erlauben. Es hat mein geheimer Herr Vorredner auch betont, daß unsere volkswirtschaftlichen Zustände eben nicht die allergünstigsten sind; darüber sind wir uns leider allzu sehr klar, und wir gehen jetzt daran, neue schwere Lasten zu übernehmen. Meine Herren! Nur ein gebildeter Arbeiterstand — der ist die Zukunft für die volkswirtschaftlichen Verhältnisse in Oesterreich, und ein solcher braucht gute Schulen. Ich will hier über die Mittelschulen und Universitäten nicht sprechen, ich sehe gerade im Volksunterrichte die Erhebung des Volkes in der Beziehung, daß die gewerbliche Thätigkeit eine erhöhte wird.

Und ich brauche da wohl nicht in Details mich einzulassen; bieten Sie auf jene Staaten, die ich früher zu nennen mir die Freiheit genommen habe: die Schweiz, Sachsen, die Altengländstaaten in Nordamerika, wie hoch stehen da die industriellen und commerciellen Verhältnisse, und wie schwungvoll werden Agricultur und Industrie dort betrieben?

Ein denkender Arbeiter, ein gebildeter Arbeiter ist denn doch bei Gott! weit mehr werth, als eine rohe Masse mit ihrer 1/2 Pferdekraft, wie sie in der Statistik berechnet wird.

Hätte die Schweiz, hätte Sachsen, welche beide eine so ungünstige geographische Lage im Verhältniß zu Oesterreich haben, in ihren volkswirtschaftlichen Verhältnissen auf jene Stufe sich emporgeschwungen, auf der sie jetzt stehen? Und der Kampf in Nordamerika gerade in den östlichen Staaten, in den neuenglischen Staaten!

Wenn ich die Frage vom Standpunkte der Schule und dann vom Standpunkte der Volkswirtschaft betrachte, so gebe ich meinen ganzen Beifall dem Gesetzentwurf, wie er uns vom confessionellen Ausschusse vorgelegt worden ist, und indem ich die Herren erliche, demselben zuzustimmen, möchte ich nur mit dem Dichter noch ausrufen:

„Auf gewaltiges Oesterreich,  
Vorwärts, ihu's den andern gleich.“ (Lebhafter Beifall.)

### Oesterreich.

Wien, 28. October. (Reichsrath.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Justizminister die Strafproceßordnung mit dem Antrage

### Börsenbericht.

Wien, 28. October. Die Börse fest und die Effectencourse, namentlich jene für Speculationspapiere, höher. Devisen und Baluten matter. Geld abundant. Geschäft beschränkt, aber für die eben in der Subscription befindlichen Rudolfsbahn-Prioritäten zu 80.50 ziemlich belangreich.

#### Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)		Geld Waare	
	Geld	Waare	
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	52.50	52.60	
In österr. Währung steuerfrei	56.70	56.90	
Steueranf. in ö. W. v. J.			
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	87.50	87.75	
Silberanlehen von 1864	74.—	74.50	
Silberanl. 1865 (Pres.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5pCt. 100 fl.	77.50	78.—	
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	65.50	65.60	
„ „ Apr.-Coup. „ 5	65.10	65.20	
Metalliques „ 5	56.25	56.40	
ditto mit Mai-Coup. „ 5	57.80	58.—	
ditto „ 4 1/2	49.50	49.75	
Mit Verlos. v. J. 1839	141.50	142.—	
„ „ „ 1854	72.25	72.75	
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	81.50	81.60	
„ „ „ 1860 „ 100	90.—	90.50	
„ „ „ 1864 „ 100	74.50	74.60	
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	19.75	20.25	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Gr.-Entf.=Oblig.	
Niederösterreich „ zu 5%	89.—	89.50	
Oberösterreich „ „ 5	86.50	87.50	

der Regierung auf abgekürzte Behandlung derselben ein. Der Schulgesetzentwurf wurde mit einigen Amendements paragraphenweise in zweiter Lesung angenommen. (Ausführlicher Bericht morgen.)

### Locales.

(Feldmarschall Fürst Werian von und zu Windischgrätz) ist auf seiner Besichtigung zu Haasberg in Innerkrain nach kurzer Krankheit in hohem Alter gestorben. Noch bis in seine letzten Lebensjahre führte der alte Krieger mit kräftiger Hand die Verwaltung seiner Güter bis ins kleinste Detail. Der Nachfolger des Fürsten ist sein Sohn Oth. Hugo Fürst von Windischgrätz, der sich vor kurzem mit einer Gräfin Radziwill vermählte.

(Se. Durchlaucht Fürst Lothar Metternich-Winneburg) der neu ernannte erste Regierungsrath der k. k. Landesregierung, wird heute erwartet.

(Theater.) „Greift nur hinein ins volle Menschenleben — Wo ihr es padt, da ist's interessant.“ Diesen Spruch des Altmeisters Goethe scheint auch der fruchtbarste deutsche Lustspielsdichter R. Benedix sich zum Motto gewählt zu haben. Das gestern zum Benefiz des Hrn. Kraft bei gut besuchtem Hause gegebene Lustspiel: „Die zärtlichen Verwandten“ enthält solche lebenswahre Charaktere, einen so lebendigen, witzigen Dialog, daß es seine Wirkung auf das Publicum nicht verfehlen kann. Das Publicum befand sich fortwährend in der heitersten Stimmung und lohnte auch die durchaus sehr gute Aufführung mit vielem Applaus und Hervorrufen. Eine köstliche Figur war wieder der weitgereiste Gelojad Schumrich des Hrn. Krossel. Diefem begabten Schauspieler muß besonders eine von aller Manier freie, durchdachte und in allen Theilen gerundete Wiedergabe jedes Charakters nachgerühmt werden. Der Hr. Beneficiant als Oswald Barnau wurde bei seinem Auftreten mit Applaus empfangen und gab diesen ernst, allem Schein abholden Charakter mit vieler Kraft und Wahrheit. Wir glauben, daß eine Reprise dieses Stückes am Plage sein dürfte, weil es beim Publicum besonderes Glück gemacht hat. Für morgen hat Hr. Böllner dem Publicum einen außerordentlichen Genuß zugebracht. Fanny Epler tanzte bekanntlich — Göthe. Herr Jackson Haines, der in kurzer Zeit berühmt gewordene amerikanische Schlittschuhläufer und Tänzer, tanzt noch mehr, er tanzt uns morgen den Propheten und „Novice“! Unsere Leser schütteln vielleicht ungläubig den Kopf, aber wir haben das Originaltelegramm mit eigenen Augen gesehen, welches dem Herrn Böllner diese Zusage des Tanzheroen meldete. Thatsache ist es, daß Haines in Wien durch seine noch nie gezeigte Virtuosität einen vollständigen Erfolg hatte, daß er z. B. im Carltheater sechszigmal bei ausverkauftem Hause spielte und daß er nicht mehr Zeit braucht, um das Publicum zu bezaubern, als — fünf Minuten! Gründe genug, um das zu prophezeien, was einem Director vor allem nothbut und was Herrn Böllner leider in dieser Saison trotz aller Bemühungen und Opfer noch so selten besichert war — ein volles Haus!

### Neueste Post.

Wien, 29. October. (Tr. Ztg.) (Unterhaus.) Der Justizminister entwickelte die leitenden Gesichtspunkte der eingebrachten neuen Strafproceßordnung, deren Grundlagen auf Anklageproceß (als Anklageprincip) Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgerichte beruhen. Das Schulgesetz wurde in dritter Lesung angenommen, die Polen stimmten dafür. Endlich wurde die Strafgesetznovelle und das Gesetz über die ab instantia-Freisprechung mit den Abänderungen des Herrenhauses in dritter Lesung angenommen.

Die „Tr. Ztg.“ bringt ein allerbh. Handschreiben vom 20. October an den Banalstellvertreter Baron Kevin Rauch, worin die Wahlen für den demnächst einzuberufenden croatischen Landtag mit herabgesetztem Census und nach den Anträgen des letzten Landtages ausgeschrieben werden.

### Telegramme.

Toulon, 28. October. (Tr. Ztg.) Das zweite Geschwader mit der Brigade Pottier ist abgegangen. Die Truppenzüge dauern fort.

Paris, 28. October. Abends. Die „Patrie“ schreibt: Es handelt sich darum, an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande ein Circular zu versenden, welches den wahren Charakter der französischen Intervention darlegt, wie er in unserem „Moniteur“ klar präcisirt wurde. — Die „Patrie“ versichert, die neuen italienischen Minister hätten unter zwei Bedingungen ihre Annahme ausgesprochen: Erstens, der König würde die Verletzung des römischen Gebietes öffentlich desavouiren; zweitens, der König würde einen Schritt antretben, um durch eine Bewegung an der Grenze die italienische Armee mit der französischen Intervention in Verbindung zu bringen. — Dasselbe Blatt schreibt weiter: Man erwartet die Schließung der Garibaldischen Werbe- und Hilfscomités. — Man versichert, General Montauban werde das Expeditionscoors befehligen.

Paris, 28. October. (Tr. Ztg.) Die „Presse“ meldet: Garibaldi, verstärkt durch mehrere tausend Deserteure der italienischen Armee, nahm „Monte Rotondo“ nach erbittertem Kampfe. Man glaubt, Garibaldi sei seit gestern Abends vor den Thoren Roms. Das französische Geschwader ist in Civitavecchia angekommen. Die Ausschiffung hat begonnen.

### Telegraphische Wechselcourse vom 29. October.

Spec. Metalliques 56. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.80. — Spec. National-Anlehen 65.10. — Bankactien 679. — Creditactien 176.20. — 1860er Staatsanlehen 81.60. — Silber 121.75. — London 124.49. — k. k. Ducaten 5.94.

### Geschäfts-Zeitung.

Krainburg, 28. October. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 48 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Hen und Stroh, 16 Wagen mit Holz, 132 Stück Schweine von 8 bis 16 fl.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Megen	6	70	Butter pr. Pfund	—	34
Korn	3	90	Eier pr. Stück	—	14
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	—	10
Haser	2	—	Rindfleisch pr. Pfd.	—	16
Halbfrucht	—	—	Kalbsteisch	—	21
Heiden	3	40	Schweinefleisch	—	20
Hirse	3	—	Schöpfensteisch	—	13
Kulturutz	4	—	Hühner pr. Stück	—	25
Erdäpfel	1	10	Tauben	—	10
Pinzen	—	—	Hen pr. Zentner	—	80
Erbsen	—	—	Stroh	—	50
Fisolen	4	16	Holz, hartes, pr. Kst.	5	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	44	— weiches, „	3	50
Schweineschmalz „	—	—	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Speck, frisch,	—	31	— weißer „	8	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	42			

### Angekommene Fremde.

Am 28. October.

Stadt Wien. Die Herren: Biensfeld. — North, von Berlin. Dr. Strabar, Mediciner, und Braune, Bräuer, von Gottschee. Clephant. Die Herren: Crotey, Director, von Zeltweg. — Jermendy und Sätz, Kaufst., und Grünfeld, Juwelier, von Wien. — Rödiger, von Triest. Boierischer Hof. Herr Kull, Oekonom, von Rudolfswerth. Jrl. Phister, von Graz. Kaiser von Oesterreich. Herr Blasznig, Händler, von Popfgarten.

### Theater.

Heute Mittwoch:

Die Liebe im Schwanse.

Lustspiel in 2 Acten v. Kosmar.

Der Kurmärker und die Picarde.

Genrebild mit Gesang und Tanz in 1 Act von L. Schneider.

### Meteorologische Beobachtungen in Lathum

October	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 0° R. reducirt	Temperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Witterungsbezeichnung
6 U.	Mg.	324.96	+ 5.9	D. schwach	f. ganz bew.	
2 „	N.	326.53	+ 10.4	D. schwach	heiter	0.00
10 „	Ab.	328.47	+ 3.4	D. f. schwach	heiter	

Nach 6 Uhr Morgens Aufseiterung. Wolkenloser Nachmittags-Nachtes Steigen des Barometers.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann

Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	139.—	139.50	Clary	zu 40 fl. CM.	24.—
Öst. Don.-Dampfsch.-Ges. 100 fl. CM.	466.—	468.—	St. Genois	„ 40 „ „	23.—
Oesterreich. Lloyd in Triest 100 fl. CM.	170.—	175.—	Windischgrätz	„ 20 „ „	17.50
Wien-Dampfsch.-Actg. 500 fl. ö. W.	440.—	450.—	Waldstein	„ 20 „ „	18.50
Bester Kettenbrücke	370.—	375.—	Reglebach	„ 10 „ „	12.—
Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	104.75	105.25	Rudolf-Stiftung	10 „ „	11.75
Lemberger Cernowitzer Actien	172.—	173.—			
Pfandbriefe (für 100 fl.)					
Nationalbank auf verlosbar zu 5%	96.30	96.60	Augsburg für 100 fl. fädd. B.	103.60	103.90
C. M.			Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.80	104.10
Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 „	91.80	92.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	91.75	92.—
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 „	89.75	90.—	London für 10 Pf. Sterling	124.25	124.50
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	104.—	105.—	Paris für 100 Franks	49.40	49.50
Domains-, 5perc. in Silber	103.34	104.—			
Vofe (pr. Stück.)					
Cred.-A. f. ö. u. G. z. 100 fl. ö. W.	126.—	126.50	K. Münz-Ducaten	5 fl. 94 kr.	5 fl. 95 kr
Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. CM.	85.50	86.50	Rapoleonsober	9 „ 95 „	9 „ 96 „
Stadtgem. Dfen „ 40 „ ö. W.	23.—	24.—	Ruff. Imperials	10 „ 19 „	10 „ 20 „
Eferhazy „ 40 „ CM.	106.—	101.—	Bereinsthaler	1 „ 82 1/2 „	1 „ 75 „
Salm „ 40 „ „	29.—	29.50	Silber	121 „ 50 „	121 „ 50 „
Pallffy „ 40 „ „	21.25	22.25			

W e c h s e l. (3 Monate.)

Augsburg für 100 fl. fädd. B. 103.60 103.90  
Frankfurt a. M. 100 fl. detto 103.80 104.10  
Hamburg, für 100 Mark Banco 91.75 92.—  
London für 10 Pf. Sterling 124.25 124.50  
Paris für 100 Franks 49.40 49.50

Cours der Geldsorten

Geld Waare

K. Münz-Ducaten 5 fl. 94 kr. 5 fl. 95 kr  
Rapoleonsober 9 „ 95 „ 9 „ 96 „  
Ruff. Imperials 10 „ 19 „ 10 „ 20 „  
Bereinsthaler 1 „ 82 1/2 „ 1 „ 75 „  
Silber 121 „ 50 „ 121 „ 50 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Prämienlos: 87 Geld, 93 Waare.